

Veröffentlichung gemäß Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 für das Jahr 2021

Der Landkreis Schwäbisch Hall ist als zuständiger Aufgabenträger für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Kreisgebiet gemäß Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 verpflichtet, einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen öffentlich zugänglich zu machen.

Die Verkehrsunternehmen führen den Busverkehr im Landkreis Schwäbisch Hall auf der Grundlage der bestehenden Linienverkehrsgenehmigungen und den Vorgaben des Nahverkehrsplans des Landkreises Schwäbisch Hall durch.

Die aktuellen Fahrpläne, die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen sowie weitere Informationen zum öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis Schwäbisch Hall sind auf der Internetseite www.kreisverkehr-sha.de einsehbar.

Einheitlicher Kundentarif des Verkehrsverbundes KreisVerkehr Schwäbisch Hall – RegioTarif Schwäbisch Hall

Im Landkreis Schwäbisch Hall ist der KreisVerkehr Schwäbisch Hall der Verkehrsverbund für Bus und Bahn. Die in den Verkehrsverbund einbezogenen Verkehrsunternehmen wenden den RegioTarif Schwäbisch Hall als einheitlichen Fahrpreis für alle von den Unternehmen betriebenen Verkehrsmittel an. Die mit der Anwendung des Verbundtarifs als Höchstattarif einhergehenden Einnahminderungen werden auf der Grundlage allgemeiner Vorschriften in Form des Vertrags zwischen dem Landkreis und den in den Verbund integrierten Busverkehrsunternehmen über die Einführung eines einheitlichen Kundentarifs im Landkreis Schwäbisch Hall vom 02.12.1999 und des Kooperationsvertrags mit der DB Regio AG vom 01./02.12.1999 ausgeglichen.

Im Jahr 2021 sind den in den Verkehrsverbund KreisVerkehr Schwäbisch Hall einbezogenen Verkehrsunternehmen folgende Ausgleichsleistungen für die Anwendung des Verbundtarifs gewährt worden:

Unternehmen (Betreiber)	Betrag in €
DB Regio AG (Schiene)	50.081
Go-Ahead (Schiene)	56.254
Westfrankenbahn (Schiene)	90.381
Hofmann Omnibusverkehr GmbH, Gaildorf	74.917
Reisedienst Marquardt GmbH	4.516
Friedrich Müller Omnibusunternehmen GmbH, Schwäbisch Hall	831.923
Nahverkehr Hohenlohekreis NVH, Künzelsau	12.563
Regional Bus Stuttgart GmbH RBS, Stuttgart	23.697
RÖHLER TOURISTIK GmbH, Schwäbisch Hall	674.839
Stadtbus Crailsheim GbR SBC, Crailsheim	162.259
Stadtbus Schwäbisch Hall GmbH, Schwäbisch Hall	724.789
Summe	2.706.219

Der DB Regio AG (Schiene) ist darüber hinaus zur Kompensation von sich aus der Anerkennung eines kreisweit gültigen Schülerkreistickets ergebenden Fahrgeldausfällen im Jahr 2021 ein Zuschuss in Höhe von 66.531,33 € gewährt worden.

Beteiligung an benachbarten Verbänden

Für die Beteiligung am HNV (HEILBRONNER-HOHENLOHER-HALLER NAHVERKEHR) sind im Jahr 2021 Ausgleichsleistungen in Höhe von 26.477,96 € gewährt worden.

Regiobuslinien

Im Rahmen des Förderprogramms „Regiobuslinien“ zur anteiligen Förderung von Busverkehrsleistungen zur Ergänzung des SPNV-Netzes des Landes Baden-Württemberg hat der Landkreis Schwäbisch Hall die Regiobuslinien von Bühlertann nach Schwäbisch Hall – Hessental und von Gerabronn nach Crailsheim eingerichtet. Die Finanzierung erfolgt durch das Land Baden-Württemberg und den Landkreis Schwäbisch Hall. Die Zuwendungen seitens des Landkreises Schwäbisch Hall für dieses Projekt betragen im Jahr 2021:

Unternehmen (Betreiber)	Betrag in €
Friedrich Müller Omnibusunternehmen GmbH, Schwäbisch Hall	387.887
RÖHLER TOURISTIK GmbH, Schwäbisch Hall	304.380
Summe	692.267